



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1894 I, 24.01.2018

Unser Zeichen
IE1-1617-2

München
05.03.2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
23.01.2018 betreffend Gefahren durch "Reichsbürger" in Bayern 2017**

Anlagen:

Tabellarische Aufstellung zu Frage 1.3
Tabellarische Aufstellung zu Frage 3.2
Tabellarische Aufstellung zu Frage 3.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Die Staatsregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können. Zwar ist der parla-

mentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – VERTRAULICH“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 7 Nummer 3 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VS-Anweisung/VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein können, entsprechend einzustufen.

Diese Informationen werden daher gemäß § 7 Nummer 3 VSA als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und gemäß § 48 VSA der VS-Registrierung der Verwaltung des Bayerischen Landtags gesondert übermittelt.

zu Frage 1.1: Wie viele Personen zählen zur „Reichsbürger“- Szene in Bayern? (Bitte nach Bezirken, regionalen Schwerpunkten und gegebenenfalls Organisationen oder „Reichsregierungen“ aufgliedern)

Zum Stand 31. Dezember 2017 sind in Bayern etwa 3.850 Personen bekannt, die aufgrund belastbarer Nachweise der sog. Reichsbürger-Szene zugeordnet werden konnten.

Die regionale Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

- Regierungsbezirk Mittelfranken: ca. 580
- Regierungsbezirk Niederbayern: ca. 170
- Regierungsbezirk Oberbayern: ca. 1.530
- Regierungsbezirk Oberfranken: ca. 440
- Regierungsbezirk Oberpfalz: ca. 160
- Regierungsbezirk Schwaben: ca. 670
- Regierungsbezirk Unterfranken: ca. 300

Die aktivste Reichsbürger-Gruppierung innerhalb Bayerns ist der sog. Bundesstaat Bayern. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

zu Frage 1.2: Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung der Zahl der "Reichsbürger" in Bayern, die das Bayerische Innenministerium im November 2016 lediglich auf mehr als 1.700 Personen geschätzt hatte?

Mit Wirkung zum 26.10.2016 hat das Bayerische Landesamt für (BayLfV) die gesamte sog. Reichsbürger-Szene zum Sammelbeobachtungsobjekt erklärt. Die daraufhin erfolgte konsequente Aufklärung der Reichsbürger-Szene durch das BayLfV und die Bayer. Polizei wurde seitdem fortgeführt und kontinuierlich intensiviert, so dass es mittlerweile zu einer weitgehenden Aufhellung der sog. Reichsbürger-Szene in Bayern kam. Aufgrund dieser intensiven Maßnahmen der bayerischen Sicherheitsbehörden steigt naturgemäß auch das Hellfeld der bekannten sog. Reichsbürger und Selbstverwalter.

zu Frage 1.3: Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Veranstaltungen, Demonstrationen oder Aktionen, die im Jahr 2017 von "Reichsbürgern" organisiert bzw. durchgeführt wurden? (Bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, des Themas, des Veranstalters und der Teilnehmerzahl einzeln und detailliert auflisten)

Den bayerischen Sicherheitsbehörden sind die in der Anlage 1 aufgelisteten Veranstaltungen bekannt geworden. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse über folgende regelmäßig stattfindende Stammtische vor, auf denen „reichsbürgertypische“ Themen erörtert werden:

- Würzburg (Privatperson, Teilnehmerzahl unbekannt)
- Bad Endorf (Heimatgemeinde Chiemgau, ca. 20 – 30 Teilnehmer)
- Königsbrunn (Unbekannt, ca. 10 – 15 Teilnehmer)

zu Frage 2.1: Welche Organisationen und Zusammenschlüsse aus dem Spektrum der „Reichsbürger“- Bewegung sind in Bayern aktiv?

Nachfolgende Gruppierungen sind in Bayern tatsächlich aktiv:

- Bundestaat Bayern
- Staatenbund Deutsches Reich
- Germaniten / Indigenes Volk der Germaniten

- Staatenbund Deutschland
- Verfassunggebende Versammlung / Bundesstaat Deutschland
- Religionsgemeinschaft Heilsamer Weg / Virtuelle Versammlung
- Heimatgemeinde Chiemgau / Heimatgesellschaft Gemeinde Chiemgau

Darüber hinaus existieren Gruppierungen, die ihren Sitz in Bayern haben bzw. hatten aber nach bisherigem Erkenntnisstand nicht bzw. nur einmalig in Bayern aktiv wurden:

- Keltisch-Druidische Glaubensgemeinschaft e. V.
- Staatliche Gemeinde Katschenreuth
- Staatliche Gemeinde Schwarzach bei Kulmbach
- Staatliche Stadt Kulmbach
- Staatliche Gemeinde Mengersreuth
- Landgemeinde Zuchering
- Staatliche Gemeinde Gröschnitz

Zudem gibt es Versuche von Reichsbürgern ihre Ziele mit Hilfe von politischen Parteien im Sinne des Parteiengesetzes oder parteiähnlichen Strukturen zu verfolgen. Die einschlägigen Kleinstparteien sind nach eigenen Angaben bundesweit tätig, haben aber auch in Bayern Strukturansätze und entfalten vereinzelt Aktivitäten nach außen:

- Konvent zur Reformation Deutschlands – die Goldene Mitte (KRD)
- Vereinigung Einiges Deutschland / Freie Wählergemeinschaft Einiges Deutschland
- Union der Menschlichkeit / Erste Union der Menschlichkeit
- Deutsche Souveränitäts Partei (DSP bzw. D-S-P)

zu Frage 2.2: Wie bewertet die Staatsregierung die "Reichsbürger"-Szene in Bayern und deren derzeitige politisch-ideologische Ausrichtung?

Reichsbürger sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Dabei berufen sie sich unter anderem auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumen-

tationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht. Den Vertretern des Staates sprechen sie die Legitimation ab oder definieren sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Zur Verwirklichung ihrer Ziele treten sie zum Teil aggressiv gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland auf.

Selbstverwalter sind Einzelpersonen, die behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus der Bundesrepublik austreten und seien so nicht mehr deren Gesetzen unterworfen. Die dafür genutzten Argumente sind im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der sogenannten Reichsbürger. Selbstverwalter definieren beispielsweise ihre Wohnung, ihr Haus oder ihr Grundstück als souveränes Staatsgebiet. Ihr Grundstück markieren sie mitunter durch eine (Grenz-) Linie und zeigen als „Staatswappen“ Symbole, die sie selbst entwerfen.

In Teilen sind Reichsbürger und Selbstverwalter dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzurechnen; insbesondere dort, wo sich Versatzstücke antisemitischer und nationalsozialistischer Denkmuster wiederfinden.

Die Reichsbürgerideologie insgesamt ist geeignet, Personen in ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild zu verstricken, in dem aus Staatsverdrossenheit Staatshass werden kann. Dies kann die Grundlage für Radikalisierungsprozesse sein bis hin zur Gewaltanwendung.

Das BayLfV beobachtet sog. Reichsbürger und Selbstverwalter in Bayern als sicherheitsgefährdende Bestrebung.

zu Frage 2.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen zwischen der „Reichsbürger“-Bewegung und anderen Akteuren der rechtsextremen und rechtspopulistischen Szene in Bayern – insbesondere zu den Gruppierungen „Der Dritte Weg“, „Die Rechte“, der Identitäre Bewegung, zum Bündnis deutscher Patrioten, den verschiedenen PEGIDA-Ablegern oder zur AfD?

Der Großteil der rechtsextremistischen Szene lehnt die Angehörigen der sog. Reichsbürgerbewegung als „Spinner“ ab und unterstellt diesen hinsichtlich ihrer Agitation eine querulatorische Motivation.

Daneben unterhalten einzelne Anhänger der sog. Reichsbürgerbewegung aber Kontakte zu Rechtsextremisten. Auch einzelne dem BayLfV als Rechtsextremisten bekannte Personen machten sich wiederholt „reichsbürgertypische“ Argumentationsmuster und –inhalte zu eigen. In diesen Fällen ist die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland als Staat verbindendes Element.

Im Laufe des Jahres 2017 sind den bayerischen Sicherheitsbehörden einzelne Personen bekannt geworden, die der sog. Reichsbürgerbewegung zuzurechnen sind und die Mitglieder bzw. Funktionäre der Alternative für Deutschland (AfD) sind bzw. waren.

zu Frage 3.1: Inwieweit beteiligten sich Angehörige des „Reichsbürger“-Spektrums während der letzten zwei Jahre an fremden- bzw. flüchtlingsfeindlichen Protesten?

In einem Einzelfall (Juli 2016) beteiligte sich möglicherweise ein Angehöriger der sog. Reichsbürgerbewegung am Anbringen von arabischen Schriftzeichen vor einer Flüchtlingsunterkunft. Die angebrachte arabische Aufschrift enthielt die Aufforderung, dass Flüchtlinge wieder in ihre Heimatländer zurückkehren sollen.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse zu einer Person vor, die sowohl der sog. Reichsbürger-Szene als auch der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen ist und an Protesten im Sinne der Fragestellung teilgenommen hat.

Vorbemerkung zu den Fragen 3.2 – 4.3:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse basieren auf den KTA-PMK-Meldungen der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen, die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dem Bayer. Landeskriminalamt übermittelt worden sind.

zu Frage 3.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politisch-motivierte Straftaten von „Reichsbürgern“ in Bayern im Jahr 2017 (KPMD-PMK Oberbegriff „Reichsbürger/Selbstverwalter“)? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Tatort, Datum und Delikt)

Die Straftaten im Sinne der Anfrage können der Anlage 2 entnommen werden.

zu Frage 3.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politisch-motivierte Gewalttaten von „Reichsbürgern“ in Bayern im Jahr 2017 (KPMD-PMK Oberbegriff „Reichsbürger/Selbstverwalter“)? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Tatort, Datum, Delikt und unter Angabe einer jeweils kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)

Die Straftaten im Sinne der Anfrage können der Anlage 3 entnommen werden.

zu Frage 4.1: Wie viele Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger durch "Reichsbürger" hat die Bayerische Polizei im Jahr 2017 registriert? (Bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)

Regierungsbezirk	Ort	Paragraph	Norm
Niederbayern	Tiefenbach	§ 240 StGB	Nötigung
Schwaben	Westerheim	§ 240 StGB	Nötigung
Mittelfranken	Nürnberg	§ 240 StGB	Nötigung
Schwaben	Ursberg	§ 240 StGB	Nötigung
Mittelfranken	Nürnberg	§ 253 StGB	Erpressung
Schwaben	Memmingen	§ 253 StGB	Erpressung
Oberbayern	Peißenberg	§ 240 StGB	Nötigung
Mittelfranken	Nürnberg	§ 185 StGB	Beleidigung
Niederbayern	Passau	§ 188 StGB	Üble Nachrede/Verleumdung von Politikern
Oberbayern	München	§ 185 StGB	Beleidigung
Unterfranken	Kitzingen	§ 240 StGB	Nötigung

Es wird darauf hingewiesen, dass über die hier genannten Straftaten hinaus weitere politisch motivierte Straftaten durch sog. Reichsbürger verübt wurden, bei denen Amts- und Mandatsträger auch involviert waren, die jedoch aufgrund der erfolgten Einzelfallbewertung der zuständigen Staatsschutzdienststelle, z.B. anhand der konkreten Umstände der Tat, nicht in das Unterthemenfeld „gegen Amts- und Mandatsträger“, sondern in ein anderes geeignetes Themen-/Unterthemenfeld eingeordnet wurden.

zu Frage 4.2: Wie viele Personen wurden Opfer der durch "Reichsbürger" begangenen Straftaten nach Frage 3.2, 3.3. und 4.1? (Bitte detailliert angeben)

Angaben zu Opfern werden im Rahmen des KPMD-PMK nur bei Gewaltdelikten erfasst. Somit sind zu den Straftaten der Frage 3.2 keine Opferdaten vorhanden.

Bei den Straftaten der Frage 3.3 (Gewaltstraftaten) sind 78 Opfer erfasst. Darin sind bereits zwei Opfer hinsichtlich der Straftaten der Frage 4.1 (Straftaten gegen Amts-/Mandatsträger) erfasst.

zu Frage 4.3: Wie viele der Straftaten nach Frage 3.2 und 4.1 wurden mit dem Tatmittel "Internet" begangen?

Zwei Straftaten der Frage 3.2 und drei Straftaten der Frage 4.1 mittels des Tatmittels „Internet“ begangen.

zu Frage 5.1: Wie bewertet die Staatsregierung das Gewaltpotential, das von der "Reichsbürger"-Szene in Bayern bzw. von deren Akteuren ausgeht?

Die sog. Reichsbürger-Szene ist sehr heterogen. Somit ist eine allgemeingültige und belegbare Einschätzung des Gewaltpotentials kaum möglich, da sie sich aus einer Vielzahl von Personen mit unterschiedlichen Denk- und Handlungsweisen zusammensetzt. Allerdings ist eine zunehmende Aggressivität gegenüber Repräsentanten des Staates (Polizisten, Gerichtsvollzieher), aber auch der Städte und Kommunen (Verwaltungsbeamte, z.B. in Ordnungsämtern) festzustellen. Bei Einzelpersonen ist nicht auszuschließen, dass auch die Bereitschaft besteht, die eigene Ideologie notfalls mit Nachdruck und unter Anwendung von Gewalt zu verteidigen. Zudem sprechen die oftmals erhöhte Emotionalität seitens der sog. Reichsbürger und Selbstverwalter sowie das erkennbar hohe Mobilisierungspotential gewaltbereiter/-tätiger Personen innerhalb der Szene für eine erhöhte Gewaltbereitschaft.

zu Frage 5.2: Wie viele "Reichsbürger" werden derzeit als "Gefährder" sowie als "relevante Personen" in Bayern eingestuft?

Zum Stand 09.02.2018 werden keine Personen der sog. Reichsbürger-Szene als „Gefährder“ eingestuft. Eine Person wird als „Relevante Person“ eingestuft.

zu Frage 5.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der "Reichsbürger"- Bewegung im Internet?

Das Internet dient Reichsbürgern und Selbstverwaltern zur Verbreitung und zum Austausch von Informationen und der Vernetzung untereinander. Dies geschieht sowohl über verschiedene privat betriebene Webseiten als auch über die sozialen Netzwerke wie zum Beispiel Facebook oder VK. So können relevante Informationen, Vordrucke und Anträge an Behörden aber auch Aufforderungen zur Teilnahme an Gerichtsverhandlungen oder Blockaden bei Zwangsräumungen innerhalb kürzester Zeit einem großen Kreis an Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Weiterverbreitung dieser Inhalte an eigene Freunde und Follower ist innerhalb der sozialen Netze durch „teilen“ und „ liken“ problemlos möglich. Neben verschiedenen Facebookgruppen nutzen Reichsbürger und Selbstverwalter Möglichkeiten zur Vernetzung auf Plattformen wie discord oder Teamspeak. Dabei handelt es sich um Server mit Sprach- und Textchannel auf denen die Kommunikation zwischen den Gruppenmitgliedern abläuft.

Als Beispiele für privat betriebene Webseiten, auf denen (zumindest auch) „reichsbürgertypische“ Argumentationen, Abhandlungen, Handlungsleitfäden und ähnliches publiziert werden, dient die nachfolgende nicht abschließende Aufstellung:

- www.verfassungsinitiative.com
- www.staatenlos.info
- www.freistaat-preussen.world
- <http://bundesstaat-bayern.info>
- www.heimatgemeinde-cham.5em.de
- www.atriumoptio.de
- <https://rustagida.wordpress.com>
- www.gelberschein.net
- www.gelberschein.org
- www.chemtrail.de
- <https://staatenbund-deutschesreich.info>

- <https://bundespraesidium.de>
- <https://bundesrath.jimdo.com>
- www.freiheit-fuer-deutschland.de
- <https://www.verfassunggebende-versammlung.com/>
- www.reichspraesidium.de
- <http://kaiserrundfunk.com>
- <http://einiges-deutschland.com>
- www.lichtland.org
- <http://reiki-deutschland.blogspot.de>
- www.staatenbund-deutschland.info

zu Frage 6.1: Sind Reichsbürger" aus Bayern am Aufbau der "Reichsbürger"-Armee beteiligt, über die die Presse, wie eingangs erwähnt, Anfang 2018 berichtete?

zu Frage 6.2: Wie bewertet die Staatsregierung die Ziele, Entwicklungsstand und das Potential dieser "Reichsbürger"-Armee?

zu Frage 6.3: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor, dass "Reichsbürger" aus Bayern den Aufbau sonstiger bewaffneter militärischer oder (rechts-)terroristischer Vereinigungen und Operationen in Bayern planen bzw. vorbereiten?

Die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

zu Frage 7.1: Wie viele "Reichsbürger" in Bayern und Personen, die in Verdacht stehen, der "Reichsbürger"-Szene in Bayern anzugehören, verfügten zum 31.12.2017 über eine waffenrechtliche Erlaubnis (kleiner Waffenschein, Waffenschein und Waffenbesitzkarte)? (Bitte detailliert angeben und nach Regierungsbezirk und Art der waffenrechtlichen Erlaubnis aufschlüsseln)

Regierungsbezirk	Reichsbürger und Personen, die in Verdacht stehen, der Reichsbürgerszene in Bayern anzugehören mit waffenrechtlichen Erlaubnissen zum 31.12.2017	Art der waffenrechtlichen Erlaubnis		
		Kleiner Waffenschein	Waffenschein	Waffenbesitzkarte
Oberbayern	21	8	0	22
Niederbayern	1	1	0	0
Oberpfalz	2	0	0	2
Oberfranken	12	7	0	14
Mittelfranken	4	2	0	4
Unterfranken	14	8	0	10
Schwaben	4	2	0	2

zu Frage 7.2: Wie vielen „Reichsbürgern“ haben die Bayerischen Behörden im Jahr 2017 die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen und sie entwaffnet? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Ort und Waffe).

Regierungsbezirk	Anzahl der Personen, denen die waffenrechtliche Erlaubnis(se) widerrufen wurden (Zeitraum Oktober 2016 bis 31.12.2017)	Anzahl und Art der Waffen von Reichsbürgern, die abgegeben oder eingezogen wurden (Zeitraum Oktober 2016 bis 31.12.2017)				
		KK- Langwaffe	KK- Kurzwaffe	GK- Langwaffe	GK- Kurzwaffe	sonstige erlaubnisfreie Waffen
Oberbayern	74	31	27	128	51	5
Niederbayern	21	11	7	20	10	2
Oberpfalz	3	1	0	12	3	0
Oberfranken	20	5	6	9	16	0
Mittelfranken	27	22	14	85	69	0
Unterfranken	5	3	1	15	7	2
Schwaben	19	12	2	22	7	2

Eine ortsbezogene Aufschlüsselung nach Art der Waffen ist mit vertretbarem Aufwand nicht darstellbar. Zudem würde eine solche Aufschlüsselung aufgrund ihres kleinteiligen Maßstabs Rückschlüsse auf die Identität der betroffenen Personen ermöglichen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist für den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung die strikte Geheimhaltung der zu statistischen Zwecken erhobenen Einzelangaben unverzichtbar, solange ein Personenbezug noch besteht oder herstellbar ist (BVerfGE 65, 1/49). Auf Art. 17 des Bayerischen Statistikgesetzes wird Bezug genommen.

zu Frage 7.3: Wie viele illegale Waffen haben die Bayerischen Behörden bei "Reichsbürgern" im Jahr 2017 beschlagnahmt?

Die Bayerischen Waffenbehörden haben im Jahr 2017 bei sog. Reichsbürgern 36 unrechtmäßig besessene Waffen beschlagnahmt.

zu Frage 8.1: Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen bzgl. (möglicher) „Reichsbürger“ in den Reihen der Polizei?

Zum Stand 31.12.2017 werden 13 Disziplinarverfahren gegen Polizeivollzugsbeamte der Bayerischen Polizei geführt. Dabei handelt es sich um 8 aktive Polizeivollzugsbeamte und 5 Ruhestandsbeamte.

Von den genannten 8 aktiven Polizeivollzugsbeamten wurden bislang 5 vom Dienst suspendiert. Darüber hinaus wurden 5 weitere Disziplinarverfahren gegen aktive Polizeivollzugsbeamte mit einer disziplinarrechtlichen Ahndung abgeschlossen.

Die Verfahren gegen die 5 Ruhestandsbeamten sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

zu Frage 8.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über mögliche weitere Personen mit „Reichsbürger“-Hintergrund im öffentlichen Dienst (bitte auch den aktuellen Stand der Ermittlungen angeben)?

Für die übrigen öffentlich Bediensteten des Freistaats Bayern außerhalb der Polizei gibt es mit Stand 31. Dezember 2017 insgesamt 8 Verdachtsfälle gegen Be-

amte, die der sog. „Reichsbürgerszene“ angehören könnten. In allen Fällen wurden Disziplinarverfahren eingeleitet, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Weiterhin wurde ein Arbeitsverhältnis beendet und ein Disziplinarverfahren mit einer disziplinarrechtlichen Ahndung abgeschlossen.

Im kommunalen Bereich gibt es zurzeit 4 Verdachtsfälle wegen eines möglichen Bezugs von Bediensteten zur „Reichsbürgerszene“, davon 1 Beamter und 3 Arbeitnehmer. Gegen den Beamten ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, das noch nicht abgeschlossen ist. Bezüglich der 3 Arbeitnehmer wird derzeit geprüft, ob arbeitsrechtliche Maßnahmen veranlasst sind.

zu Frage 8.3: Welche Unterstützungsangebote gibt es für Landes- und kommunale Behörden im Umgang mit den sogenannten Reichsbürgern?

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) informiert als zentrale Präventionsstelle der Staatsregierung auch über die Erscheinungsform der Reichsbürger und Selbstverwalter. Sie ist Ansprechpartner für alle Landes- und Kommunalbehörden sowie für Schulen.

Bisher bestritt die BIGE im Vortragswesen folgende Veranstaltungen zum Phänomenbereich Reichsbürgerbewegung:

Jahr	Vorträge, Veranstaltungen	Bedarfsträger
2015	2	Justiz
2016	7	Polizei (3), Justiz (2), Schule (1), Kommune (1)
2017	91	Polizei (39), Justiz (16), Schule (3), Kommunen und weitere kommunale Bedarfsträger (33)
2018	1	Polizei

Darüber hinaus wurden durch die BIGE seit dem Jahr 2015 insgesamt 46 schriftliche Anfragen von bayerischen Landes- und Kommunalbehörden beantwortet (2015 – 3 / 2016 – 12 / 2017 – 30 / 2018 – 1) sowie insgesamt 14 Beratungsgespräche geführt (2015 – 1 / 2016 – 3 / 2017 – 10).

Ergänzend zu den Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen der BIGE werden regelmäßig auch der LfV-Flyer „Reichsbürger und Selbstverwalter: Harmlose Spinner oder gefährliche Extremisten“, sowie eine 8-seitige Zusammenfassung wesentlicher Vortragsinhalte verteilt.

Auf der Internetseite der BIGE www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de sind seit Januar 2017 unter der Rubrik „Wissen“ allgemeine Informationen zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern abrufbar. Bereits seit Dezember 2012 stehen unter „Erste Hilfe“ Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Reichsbürgerschreibern, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär